

RS Lvwg 2020/12/23 LVwG-AV-416/001-2015

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.12.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

23.12.2020

Norm

AWG 2002 §1 Abs3

AWG 2002 §2 Abs1

AWG 2002 §2 Abs6

AWG 2002 §15

AWG 2002 §73

AWG 2002 §74

Rechtssatz

§ 73 AWG regelt in Abs 1 und 2 Unterschiedliches: Nach Abs 1 hat die zuständige Behörde [...] dem Verpflichteten mit Bescheid die erforderlichen Maßnahmen aufzutragen oder das rechtswidrige Handeln zu untersagen. Nach Abs 2 hat die Behörde bei Gefahr in Verzug die erforderlichen Maßnahmen unmittelbar anzuordnen und nötigenfalls gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten unverzüglich durchführen zu lassen.

Schlagworte

Umweltrecht; Abfallwirtschaft; Entfernungsauftrag; Behandlungsauftrag; Verpflichteter; Abfallbegriff; Abfallbesitz;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.416.001.2015

Zuletzt aktualisiert am

25.02.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreic, <http://www.lvwg.noe.gv.at>